

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit **vom 25. Juni bis 24. Juli 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsenunter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover** jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Aufstellungsbeschluss

#### Mitte

**Bebauungsplan Nr. 589, 1. Änderung**  
**Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.6.2026.**

**Arbeitstitel:** Marienstraße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst die Grundstücke Marienstraße 51 bis 63 (ungerade), Dieterichstraße 35A und Berliner Allee 66 und 68.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email [61.13@hannover-stadt.de](mailto:61.13@hannover-stadt.de)**

### Öffentliche Auslegung

#### Bothfeld

**Bebauungsplan Nr. 1911**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.6.2026.**

**Arbeitstitel:** Geschäftshaus Burgwedeler Straße 10.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Burgwedeler Straße im Osten, der Bischof von-Ketteler-Straße im Norden; der neuen Trasse der Stadtbahn mit begleitendem Fußweg im Westen sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Burgwedeler Straße 9 und 9c im Süden. Als einbezogene Flächen werden die umgebenden Verkehrsflächen teilweise mit in den Plan aufgenommen.

**Planungsziele:** ● Festsetzung einer Baufläche für ein Geschäftsgebäude mit Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss sowie Räumen für Büros, Verwaltungen, Dienstleistungen und freie Berufe - wie z. B. Arztpraxen - sowie Wohnungen in den Obergeschossen. ● Festsetzung einer Fläche für Parkplätze. ● Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email [61.13@hannover-stadt.de](mailto:61.13@hannover-stadt.de)**

**Der Oberbürgermeister**

Im Auftrage

Hoff . Bereichsleitung